# **Preis- und Leistungsverzeichnis**

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

# Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1		3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
2.1	VR-Flex	3
3	Privatkonto/Firmenkonto	4
3.1	Kontoführung	4
3.2	Kontoauszug	5
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	5
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	5
4.2	Lastschriftverkehr	6
4.3	Bargeldauszahlung	7
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	8
4.5	Überweisungsverkehr	10 15
4.6 -	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	16
5.1 5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	16 16
5.2 5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten) Wertstellungen im Scheckverkehr	16
5.4	-	17
	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	
6 c 1	Kredite	18 18
6.1 6.2	Sonderleistungen im Kreditgeschäft Avale	18
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	18
7.	Auskünfte	19
, 7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche	13
	Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	19
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche	
	Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	19
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	19
9	Wertpapiergeschäft	20
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren	
	(Kommissionsgeschäft)	20
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	21
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	22
10	Sonstiges	23
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	24

# 1 Sparkonto

# 1.1 Allgemeine Entgelte

Es werden keine Gebühren berechnet.

# 1.2 Vermögenswirksames Sparen

Es werden keine Gebühren berechnet.

# 1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Für die Neuanlage eines Mietkautionskontos (VR Kaution) fällt eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € an.

# 2 Zinssätze für Einlagen

# 2.1 VR-Flex

Zinssatz für Guthaben bis 5.000 EUR	0,00 %
Zinssatz für Guthaben ab 5.000 EUR	0,75 %

# 3 Privatkonto/Firmenkonto

# 3.1 Kontoführung

#### 3.1.1 VR Classic, VR Online, VR Future, VR Prima Giro, VR Basiskonto

Kontoführung Leistungen (Kontomodelle)	VR Classic	VR Online <sup>1</sup>	VR Future <sup>2</sup>	VR Prima Giro <sup>3</sup>	VR Basiskonto
Zinssatz für Guthaben	-	-	-	0,50 % bis 5.000,00 € 0,00 % ab 5.000,00 €	_
Monatliche Grundgebühr	2,20 €	1,50 €	0,00 €	0,00€	2,20 €
Rechnungsabschluss	1/4-	1/4-	1/4-	1/4-jährlich	1/4-jährlich
	jährlich	jährlich	jährlich		
Kontoabrechnung und Gebühren	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich
Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausge nicht bepreist)	führte Buchung (	Storno- und Berio	:htigungsbuchung	gen wegen fehlerhafter	Buchungen werden
Bartransaktionen					
Bargeldein-/auszahlung am Geldautomaten	0,36 €	0,30 €	0,00 €	0,00€	0,36 €
Bargeldein-/auszahlung an der Kasse	0,36 €	1,50 €	0,00€	0,00 €	0,36 €
Überweisung					
Ausführung beleghaft <sup>4</sup>	0,36 €	1,50 €	0,00 €	0,00€	0,36 €
Ausführung beleglos					
per Online-Banking <sup>5</sup>	0,18 €	0,00€	0,00 €	0,00€	0,18 €
per SB-Terminal	0,18 €	0,00€	0,00 €	0,00€	0,18 €
per Dauerauftrag	0,36 €	0,30 €	0,00 €	0,00€	0,36 €
per telefonischen-/Faxauftrag <sup>4</sup>	0,36 €	1,50 €	0,00 €	0,00€	0,36 €
per Echtzeitüberweisung	0,18 €	0,00€	0,00 €	0,00€	0,18 €
Gutschrift <sup>5</sup>	0,36 €	0,30 €	0,00€	0,00 €	0,36 €
Lastschrift Einlösung	0,36 €	0,30 €	0,00€	0,00€	0,36 €
Scheck					
Einzug	0,36 €	0,30 €	0,00 €	0,00€	0,36 €
Einlösung	0,36 €	0,30 €	0,00 €	0,00 €	0,36 €
Sollzins für eingeräumte					
Kontoüberziehung (Dispositionskredite)	10,05 %	10,05 %	10,05 %	10,05 %	10,05 %
Sollzinssatz für geduldete					
Kontoüberziehung <sup>6</sup>	10,05 %	10,05 %	10,05 %	10,05 %	10,05 %
Dauerauftrag	Einrichtung/Änderung/Löschung/Wiederaufnahme nach Aussetzung 0,00 €				

# Fußnoten zur Tabelle:

Wird eine dieser drei Voraussetzungen nicht eingehalten, werden die Konditionen gemäß dem Modell VR Classic verrechnet.

- 2: Girokonto für Auszubildende, Schüler und Studenten (schriftlicher Nachweis vorausgesetzt) ab Erreichung des 18. Lebensjahres bis maximal bis zur Erreichung des 27. Lebensjahres. Die Kontoführung erfolgt ausschließlich online.
- 3: Maximal bis zur Erreichung des 18. Lebensjahres.
- 4: Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Gebühren für Überweisungen ergeben sich aus den Überweisungsmodalitäten (siehe 4.5.1.1.3.1)
- 5: Für die Bezahlfunktion Wero wird die Gebühr analog einer Überweisung mittels Online-Banking (Geld senden) bzw. einer Gutschrift (Geld empfangen) verrechnet.
- 6: Geduldete Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.

<sup>1:</sup> Voraussetzungen für dieses Kontomodell sind die elektronische Abwicklung des Zahlungsverkehrs, regelmäßiger Lohn-/ Gehaltseingang und ein Durchschnittsguthaben in Höhe von 1.500 € pro Quartal.

#### 3.1.2 VR Firmen, VR Firmen Extra

Grundgebühr monatlich	4,00 EUR
Buchungsposten <sup>1</sup>	0,35 EUR
Online-Buchungsposten <sup>1</sup>	0,18 EUR
Bargeldeinzahlung <sup>1</sup>	1,80 EUR

#### 3.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugsdrucker<sup>2</sup> gebührenfrei Erstellung eines Belegs über beleglose Umsätze, auf gesondertes Verlangen des Kunden 2,50 EUR

Reproduktion Monatskonten (Umsätze je Monat vom Historienkonto), auf gesondertes Verlangen des Kunden

10,00 EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden Im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist

- Manuelle Erstellung zeitanteilig

80,00 EUR/Stunde

#### 4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

#### 4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

#### 4.1.1 Name und Anschrift der Bank<sup>3</sup>

Name der Bank (Zentrale): Raiffeisen-Volksbank Haßberge eG

Straße: Hauptstr. 29 PLZ/Ort: 97437 Haßfurt Telefon: 09521 610467-0 Telefax: 09521 610467-87 Internet: www.rvb-hassberge.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online-Banking zu nutzen.

#### 4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>4</sup>

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

#### 4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register<sup>5</sup>

Registergericht Bamberg, Genossenschaftsregister 186

#### 4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

Stand: 01.11.2025

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte Buchung (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)

Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

 $<sup>^{\</sup>rm 3}$  Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

 $<sup>^{4}\,\,</sup>$  Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug. 134 200 DG nexolution 06.25 Seite 5

#### 4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungs-Ddienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- gesetzliche Feiertage in Bayern

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag. Annahmezeitpunkt (Cut-Off-Zeit), sofern nicht an der Annahmevorrichtung abweichende Annahmezeiten angegeben sind. Hinsichtlich der Einschränkungen bei einzelnen Filialen verweisen wir auf die Punkte 4.5.1.1.1.1 – 4.5.1.1.1.5

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

### 4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übervon Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte" Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

# 4.2 Lastschriftverkehr

#### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno– und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

# 4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

# 4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

# 4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.3 Bargeldauszahlung

# **Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit <b>unserer</b> girocard V PAY (Debitkarte)	entfällt	Die Inanspruchnahme des Geldautomaten selbst ist kostenlos; Verrechnung von Bargeldauszahlungsentgelt je Transaktion.
mit <b>unserer</b> MasterCard (Kreditkarte) mit <b>unserer</b> MasterCard (Debitkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit <b>unserer</b> Visa Card (Kreditkarte) mit <b>unserer</b> Visa Card (Debitkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

# Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard V PAY (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Genossenschaftsbanken	entfällt	Bis zur einschließlich 4. Bargeldauszahlung wird
		das Bargeldauszahlungsentgelt je Transaktion
		verrechnet;
		darüber hinaus zusätzlich 2 € je Transaktion.
- bei inländischen KI und KI in der	entfällt	Ob und in welcher Höhe eine Gebühr anfällt, wird
EU <sup>6</sup> und den EWR-Staaten <sup>7</sup> , die		bei der Barabhebung am Automaten angezeigt; die
ein direktes Kundenentgelt		RVB Haßberge eG verrechnet das
erheben können		Bargeldauszahlungsentgelt je Transaktion.  Ausnahme: Transaktionen am Geldautomaten der
		Sparkasse Schweinfurt-Haßberge kosten bis zur
		einschließlich 4. Transaktion je Kalendermonat
		das Bargeldauszahlungsentgelt je Kontomodell;
		darüber hinaus zusätzlich 2 € je Transaktion.
- bei inländischen KI und KI in der		,
EU <sup>6</sup> und den EWR-Staaten <sup>7</sup> , die	entfällt	1 % vom Umsatz
kein direktes Kundenentgelt		mind. 5,00 EUR
erheben können:		
- bei KI in der EU und den EWR-	entfällt	1 % vom Umsatz
Staaten in Fremdwährung		mind. 5,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den	entfällt	1 % vom Umsatz
EWR-Staaten		mind. 5,00 EUR

mit MasterCard/Visa Card (Kreditkarte) mit MasterCard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3 % vom Umsatz	2 % vom Umsatz
	mind. 5,00 EUR	mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandse außerhalb der EU und der EWR-Staaten	J	ung und/oder in einem Land
Gegebenenfalls werden Sie durch den G belastet.	eldautomatenbetreiber mit einem	zusätzlichen Entgelt

Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses. 134 200 DG nexolution 06.25

#### 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

#### 4.4.1 Debitkarten

#### 4.4.1.1 Ausgabe einer Bankkarte (Debitkarte)

- Girocard mit VPAY (Debitkarte) pro Jahr (Die Gebühr wird für die gesamte Laufzeit im Voraus belastet, bei Kartenrückgabe wird die Gebühr zeitanteilig erstattet.)

7,50 EUR

- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden<sup>9</sup>

7,50 EUR

-Digitale girocard (Debitkarte) - nur in Kombination mit der Girocard V PAY (Debitkarte) möglich

0,00 EUR

- Auslandseinsatz<sup>10</sup>

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der  ${\rm EU}^{11}$  und der EWR-Staaten $^{12}$ 

1% vom Umsatz. mind. 0,80 EUR

max. 4,00 EUR

# 4.4.1.2 VR-Networld Card

- VR-Networld Card pro Jahr (Die Gebühr wird für die gesamte Laufzeit im Voraus belastet, bei Kontolöschung wird die Gebühr für noch nicht angebrochene Jahre erstattet.)

7,50 EUR

- Kartenleser für VR-Networld Card

75,00 EUR

# 4.4.2 Ausgabe einer Kreditkarte oder Debitkarte (MasterCard oder Visa)

•	Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden <sup>13</sup>	15,00 EUR
	- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
	- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR

zzgl. Versandkosten

- bei Versendung im Inland	gebührenfrei
- bei Versendung in Europa	gebührenfrei
- bei Versendung weltweit	Fremdgebühren
- bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	60,00 EUR
- bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	60,00 EUR

 Auslandseinsatz<sup>14</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten<sup>15</sup>

1 % vom Umsatz

Sonstige Serviceleistungen

5 Sonstige Serviceteistungen	
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	Fremdgebühr
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	Fremdgebühr
- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden <sup>16</sup>	Fremdgebühr
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden <sup>16</sup>	Fremdgebühr
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden <sup>16</sup>	Fremdgebühr
- Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden <sup>16</sup>	entfällt
- bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden <sup>16</sup>	5,00 EUR

Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

134 200 DG nexolution 06.25 Seite 8 Stand: 01.11.2025

 $<sup>^{\</sup>rm 10}$  Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>11</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>15</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

# 4.4.2.1 ClassicCard (MasterCard oder Visa; Kreditkarte)

Physische Karte oder Digitale Karte

• pro Jahr	30,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	25,00 EUR

# 4.4.2.2 GoldCard (MasterCard oder Visa; Kreditkarte)

Physische Karte oder Digitale Karte

• pro Jahr		75,00 EUR

Zusatzkarte pro Jahr 55,00 EUR

# 4.4.2.3 BasicCard (MasterCard oder Visa; Debitkarte)

Physische Karte oder Digitale Karte

• pro Jahr 20,00 EUR

# 4.4.2.4 BusinessCard (MasterCard oder Visa; Kreditkarte)

• pro Jahr	30,00 EUR
• pro sam	30,00 LON

# 4.4.2.5 BusinessCard Gold (MasterCard oder Visa; Kreditkarte)

• pro Jahr	99,00 EUR
------------	-----------

# 4.4.2.6 DirectCard (MasterCard oder Visa; Debitkarte)

• pro Jahr 20,00 EUR

# 4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

# 4.5 Überweisungsverkehr

Im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte Geschäftsvorfälle. (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)

# Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

# 4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>17</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>18</sup>

### 4.5.1.1 Überweisungsauftrag

# 4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

# 4.5.1.1.1.1 Geschäftsstellen Haßfurt, Hofheim und Eltmann

Montag	15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Dienstag	15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Mittwoch	12:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Donnerstag	15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Freitag	15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

# 4.5.1.1.1.2 Geschäftsstellen Theres, Trossenfurt

	Donnerstag	07:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.		

# 4.5.1.1.3 Geschäftsstellen Knetzgau

Montag	15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Donnerstag	15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.5.1.1.1.4 SB-Geschäftsstellen Ebelsbach, Zeil und Haßfurt, Hofheimer-Straße 43

Dienstag	07:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Donnerstag	07:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

# 4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

#### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>19</sup>	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag <sup>20</sup>	max. 10 Sekunden

134 200 DG nexolution 06.25 Seite 10 Stand: 01.11.2025

<sup>17</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>18</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

 $<sup>^{19}\ \</sup>ddot{\text{U}}\text{berweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfern\"{u}}\text{bertragung (DF\ddot{\text{U}})}.$ 

 $<sup>^{20}</sup>$  Nach Zugang, siehe "Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4.

# - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>21</sup> Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

#### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

#### 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte, zusätzlich zu den Buchungsposten:21

	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung vom Zahlungskonto		
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	-	-	-
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	-	-	-
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	-	-	-
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungs- dienstleister	-	-	-
Überweisung mit Konto- nummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates	2 ‰, mind. 10 EUR zzgl. Courtage bei Auftragserteilung in	2 %, mind. 10 EUR zzgl. Courtage bei Auftragserteilung in	2 ‰, mind. 10 EUR zzgl. Courtage bei Auftragserteilung in
lautet	Fremdwährung 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR	Fremdwährung 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR	Fremdwährung 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR

Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

 $^{21}\ \ddot{\text{U}}\text{berweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online} \text{Banking oder Datenfern} \ddot{\text{U}}\text{bertragung (DF\ddot{\text{U}})}.$ 134 200 DG nexolution 06.25

# formlose Erteilung einer Überweisung (zum Beispiel telefonische Erteilung, Faxauftrag)

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	2,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	2,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	2,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	2,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	2,00 EUR
Überweisung als Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	7,00 EUR

# 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt folgende Entgelte:

# Höhe der Entgelte

- BEN-Überweisung	Gebühr zahlt der Zahlungsempfänger
- OUR-Überweisung	7,50 EUR
Konventionelle Abwicklung	Auslagen 2 ‰, mind. 10 EUR zzgl. Kosten der Auslandsbank
	zzgl. Courtage bei Auftragserteilung in Fremdwährung
	0,25 ‰, mind. 1,50 EUR

# 4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags

5,00 EUR

# 4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

# Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte zusätzlich zu den Buchungsposten berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Konventionelle
	Abwicklung
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	-
Überweisung in Euro von einem anderen	-
Zahlungsdienstleister	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-	2 ‰, mind. 10 EUR, max. 250 EUR
Mitgliedstaates lautet	zzgl. Courtage bei Auftragserteilung in Fremdwährung 0,25
	‰, mind. 1,50 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>22</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>23</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>24</sup>)

# 4.5.2.1 Überweisungsaufträge

#### 4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden<sup>25</sup>.

# 4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen Entgeltpflichtiger

#### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto").

# 4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

#### **Hinweis:**

- Bei der Entgeltweisung "O" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister und den Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

# Höhe der Entgelte

- BEN-Überweisung

Gebühr zahlt der Zahlungsempfänger

Auslagen 2 %, mind. 10 EUR zzgl. Kosten der Auslandsbank

zzgl. Courtage bei Auftragserteilung in Fremdwährung

0,25 %, mind. 1,50 EUR

\_

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Zum Beispiel US-Dollar.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Nach Zugang, siehe "Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4.

### 4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

# Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

#### Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "O" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen
  werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### Höhe der Entgelte

- BEN-Überweisung	Gebühr zahlt der Zahlungsempfänger
	Auslagen 2 ‰, mind. 10 EUR zzgl. Kosten der Auslandsbank
	zzgl. Courtage bei Auftragserteilung in Fremdwährung
	0,25 ‰, mind. 1,50 EUR

## 4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags

5,00 EUR

### 4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

# Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

#### Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "O" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

### Höhe der Entgelte

### **Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto").

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Konventionelle	Auslagen 2 ‰, mind. 10 EUR, max. 250 EUR
Abwicklung	zzgl. Kosten der Auslandsbank
	zzgl. Courtage bei Auftragserteilung in Fremdwährung 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR

# 4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

### 4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs

bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen. (3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

### 4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

# 4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR Währung<sup>26</sup> rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um. Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter "Statistics" und "Euro foreign exchange reference rates". Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

# 4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup>Stand 01/2023: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

#### 5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

#### **Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug von Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

# 5.1 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

### 5.1.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,5 ‰,	mindestens	5,50 EUR
		zzgl.	5,50 EUR
		zzgl.	Fremdgebühren
in Fremdwährung:	1,5 ‰,	mindestens	5,50 EUR
		zzgl.	5,50 EUR
		zzgl.	Fremdgebühren
		zzgl.	0,25 ‰ Courtage, mind. 1,50 EUR

# 5.2 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:		
bei einem Gegenwert bis 250 EUR	3,00 EUR	
	zzgl. Fremdgebühr	
bei einem Gegenwert von 250,01 EUR bis 2.500 EUR	5,00 EUR	
	zzgl. Fremdgebühr	
bei einem Gegenwert ab 2.500,01 EUR	1,5 ‰, mind. 8,00 EUR	
	zzgl. Fremdgebühr	
in Fremdwährung:		
bei einem Gegenwert bis 250 EUR	3,00 EUR	
	zzgl. Fremdgebühr	
	zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR	
bei einem Gegenwert von 250,01 EUR bis 2.500 EUR	IR 5,00 EUR	
	zzgl. Fremdgebühr	
	zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR	
bei einem Gegenwert ab 2.500,01 EUR	1,5 ‰, mind. 8,00 EUR	
	zzgl. Fremdgebühr	
	zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR	

# 5.3 Wertstellungen im Scheckverkehr

#### 5.3.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut am Tag der Buchung

Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut<sup>27</sup> 2 Arbeitstage nach Buchung

aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen

am Tag der Belastung

Seite 16 Stand: 01.11.2025

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein. 134 200 DG nexolution 06.25

### 5.3.2 bei Belastungen

Scheck am Tag der Belastungsbuchung für die Bank

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers

am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

# 5.4 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

#### (1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

# (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

# (3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

#### (4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

#### 6 Kredite

### 6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

# 6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ratenänderung auf Wunsch des Kunden (nur mit Zustimmung der Bank möglich) 100,00 EUR

Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten 0,5 % mind. 15,00 EUR

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden je Darlehenskonto 25,00 EUR

# 6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)

10,00 EUR

Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren) 10,00 EUR

Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)

80,00 EUR/ Stunde

Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen) 50,00 EUR

sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht

50.00 EUR

# 6.2 Avale

Provision 3 % p. a.

# 6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

# 7 Auskünfte

# 7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen25,00 EURBankauskunft im Ausland einholen25,00 EUR

# 7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt 25,00 EUR

# 8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt.) und für 10.000,00 EUR Versicherungssumme für ein Kalenderjahr je		
nach Größe		
Stahlfächer 4,5 cm Höhe	50,00 EUR	
Stahlfächer 7 cm Höhe	60,00 EUR	
Stahlfächer 10 cm Höhe	70,00 EUR	
Stahlfächer 15 cm Höhe	80,00 EUR	
Stahlfächer 20 cm Höhe	90,00 EUR	
Stahlfächer 30 cm Höhe	100,00 EUR	

# für Neuverträge ab 01.07.2024

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt.) für ein Kalenderjahr je nach Größe.		
Im Mietpreis ist keine Versicherung enthalten.		
Stahlfächer 4,5 cm Höhe	50,00 EUR	
Stahlfächer 7 cm Höhe	60,00 EUR	
Stahlfächer 10 cm Höhe	70,00 EUR	
Stahlfächer 15 cm Höhe	80,00 EUR	
Stahlfächer 20 cm Höhe	90,00 EUR	
Stahlfächer 30 cm Höhe	100,00 EUR	

# 9 Wertpapiergeschäft

# 9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

# 9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

	Ausführung im In- und Ausland		
Wertpapierart		Online-Brokerage	
	Provision:	Provision:	
Aktien, Optionsscheine, Investmentant	eile über Börse, Sonstige gattungsähnliche	Wertpapiere	
bei einem Auftragsgegenwert bis	1,00 % vom Kurswert,	0,60 % vom Kurswert,	
unter 5 TEUR	mindestens 25,00 EUR	mindestens 10,00 EUR	
bei einem Auftragsgegenwert von			
5 bis unter 12,5 TEUR	1,00 % vom Kurswert	0,50 % vom Kurswert	
bei einem Auftragsgegenwert ab 12,5			
TEUR	1,00 % vom Kurswert	0,40 % vom Kurswert	
Verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen/Optionsanleihen, Zero Bonds, Genussscheine/Genussrechte, Sonstige			
gattungsähnliche Wertpapiere			
bei einem Auftragsgegenwert bis	0,50 % vom Kurswert,	0,50 % vom Kurswert,	
unter 12,5 TEUR	mindestens 25,00 EUR	mindestens 10,00 EUR	
bei einem Auftragsgegenwert ab 12,5			
TEUR	0,50 % vom Kurswert	0,40 % vom Kurswert	
Bezugsrechte/Teilrechte	5,00 EUR	entfällt	

Für alle Abwicklungs- und Wertpapierarten gilt: ist der Kurswert kleiner als der Nennwert oder wird kein Kurswert festgestellt, so berechnet sich die Provision aus dem Nennwert.

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung, <sup>28</sup> -änderung	4,00 EUR pro Auftrag
und -streichung	

<sup>28</sup> Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird. 134 200 **DG** nexolution 06.25

Seite 20 Stand: 01.11.2025

# 9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision:	Online-Brokerage Provision:
Erwerb von Investmentanteilen ohne	Ausgabeaufschlag	
Investmentanteile des Verbundes	gebührenfrei	entfällt
Sonstige Gesellschaften	gebührenfrei	entfällt
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	gebührenfrei	entfällt
Sonstige Gesellschaften	gebührenfrei	entfällt
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	gebührenfrei	entfällt
Sonstige Gesellschaften	10,00 € / Stück	entfällt

#### 9.1.3 "meinSparplan"

1.3 "meinSparplan"		
	Ausführung im In- und Ausland	
	Provision	Online-Brokerage
		Provision
"meinSparplan" bei Aktien und ETFs (Mindestsparra	te 25,00 €)	·
bei einem Auftragsgegenwert bis unter 5 TEUR		0,60 % vom Kurswert,
		mindestens 1,95 EUR pro Ausführung
bei einem Auftragsgegenwert von		0,50 % vom Kurswert,
5 bis unter 12,5 TEUR		mindestens 1,95 EUR pro Ausführung
bei einem Auftragsgegenwert ab 12,5 TEUR		0,40 % vom Kurswert,
		mindestens 1,95 EUR pro Ausführung
"meinSparplan" bei Investmentanteilen des Verbun-	des mit und ohne Ausgabeauf	schlag
(Mindessparrate 25,00 €)		
	entfä	illt entfällt
"meinSparplan" bei Investmentanteilen von sonstig	en Gesellschaften mit und oh	ne Ausgabeaufschlag
(Mindestsparrate 50,00 €)		
•		
	entfä	illt entfällt

# 9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

# 9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich im laufenden Jahr für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.<sup>29</sup>

	Berechnungsmodus	Girosammel-	Streifband-	Wertpapier-
		verwahrung	verwahrung	rechnung
Aktien	vom Kurswert	0,18 %	0,30 %	0,48 %
Optionsscheine	vom Kurswert	0,18 %	0,30 %	0,48 %
Verzinsliche Wertpapiere	vom Kurswert	0,18 %	0,30 %	0,48 %
Inhaberschuldverschreibungen	vom Kurswert	0,18 %	0,30 %	0,48 %
Wandelanleihen	vom Kurswert	0,18 %	0,30 %	0,48 %
Optionsanleihen	vom Kurswert	0,18 %	0,30 %	0,48 %
Zero Bonds	vom Kurswert	0,18 %	0,30 %	0,48 %
Genussscheine	vom Kurswert	0,18 %	0,30 %	0,48 %
Investmentanteile	vom Kurswert	0,18 %	0,30 %	0,48 %
Bezugsrechte/Teilrechte	vom Kurswert	0,18 %	0,30 %	0,48 %
Sonstige Wertpapiere	vom Kurswert	0,18 %	0,30 %	0,48 %
Bestände ohne Kurswert	EUR (inkl. USt)	12,00	12,00	12,00

Ist der Kurswert kleiner als der Nennwert, so berechnet sich die Provision aus dem Nennwert.

\_\_\_

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt)
- Depots ohne Bestand (inkl. USt)

12,00 EUR 5,95 EUR 12,00 EUR

# 9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung	0,5 % vom Nennwert, mind. 50,00 EUR zzgl. anfallender Fremdgebühren
Streifbandverwahrung	0,5 % vom Nennwert, mind. 50,00 EUR zzgl. anfallender Fremdgebühren
Wertpapierrechnung	0,5 % vom Nennwert, mind. 50,00 EUR zzgl. anfallender Fremdgebühren

Ist der Kurswert höher als der Nennwert, so berechnet sich die Gebühr nach dem Kurswert.

# 9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland	Ausland
	EUR	EUR
jungen Aktien	1 % vom Kurswert, mindestens 25,00 EUR	1 % vom Kurswert, mindestens 25,00 EUR
Options-, Wandelanleihen	1 % vom Kurswert, mindestens 25,00 EUR	1 % vom Kurswert, mindestens 25,00 EUR
Genussscheinen	1 % vom Kurswert, mindestens 25,00 EUR	1 % vom Kurswert, mindestens 25,00 EUR
Ausgabe von Bonus- und Berichtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spin off, Reverse Split	1 % vom Kurswert, mindestens 25,00 EUR	1 % vom Kurswert, mindestens 25,00 EUR
Re-Investitionen	1 % vom Kurswert, mindestens 25,00 EUR	1 % vom Kurswert, mindestens 25,00 EUR

Für alle Abwicklungs- und Wertpapierarten gilt: ist der Kurswert kleiner als der Nennwert oder wird kein Kurswert festgestellt, so berechnet sich die Provision aus dem Nennwert.

### 9.2.4 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. Ust)	10,00 EUR
Zweitschrift (inkl. Ust) 30	15,00 EUR

# 9.2.5 Weitere Dienstleistungen

Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	15,00 EUR
-------------------------------------------------------------------------	-----------

# 9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

# 9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

EUR/DEM-Kupons	0,50 % vom Kurswert, mindestens 50,00 EUR zzgl. evtl. anfallender Fremdgebühren
Fremdwährungskupons	0,50 % vom Kurswert, mindestens 50,00 EUR zzgl. evtl. anfallender Fremdgebühren
EUR-Gutschrift	0,50 % vom Kurswert, mindestens 50,00 EUR zzgl. evtl. anfallender Fremdgebühren
Währungsgutschrift	0,50 % vom Kurswert, mindestens 50,00 EUR zzgl. evtl. anfallender Fremdgebühren

# Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Devisengeschäfte	
bei einem Auftragsgegenwert bis unter 25 TEUR	50,00 EUR
bei einem Auftragsgegenwert von 25 TEUR bis unter 50 TEUR	75,00 EUR
bei einem Auftragsgegenwert von 50 TEUR bis unter 150 TEUR	100,00 EUR
bei einem Auftragsgegenwert ab 150 TEUR	150,00 EUR

Seite 22

Stand: 01.11.2025

 $<sup>^{30}</sup>$  Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht. 134 200  $^{\circ}$  nexolution 06.25

#### 10 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	je Konto 11,90 EUR
- ansonsten	je Konto 10,00 EUR

Erträgnisaufstellung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), je Ausfertigung

- für das zurückliegende Kalenderjahr	1,50 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	

- für das zurückliegende Kalenderjahr 1,78 EUR - ansonsten 11,90 EUR

Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
- ansonsten	10,00 EUR

Abruf Vereinsregisterauszug (im Auftrag des Kunden ausgeführt) 10,00 EUR

Dividendenbescheinigung - Nachfertigung (im Auftrag des Kunden ausgeführt) - inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)

Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 31 25,00 EUR Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen

(im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) 95,20 EUR 80,00 EUR - ansonsten

# Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Benachrichtigungsservice e-Banking	
E-Mail pro Stück	gebührenfrei

# **Elektronic Banking:**

Zugangsverwaltung für EBICS

EBICS Kunden-ID Neueinrichtung	75,00 EUR
EBICS Kunden-ID pro Monat	10,00 EUR
EBICS Änderung am Vertrag (Limit etc.)	15,00 EUR
Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID des Service Rechenzentrums oder	2,50 EUR
Steuerbüros pro Konto und Monat	

Ausgabe von Münzgeld 0,30 EUR/ je Rolle

Soweit bei Bankleistungen gegenüber unternehmerischen Kunden die Umsatzsteueroption ausgeübt wird, handelt es sich bei den ausgewiesenen Entgelten um Nettoentgelte. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird darauf noch berechnet.

5,00 EUR

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde. 134 200 DG nexolution 06.25 Seite 23

#### 11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

⊠ Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird die Beschwerde in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://ww.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren\_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.